



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: AT 411 563 B

(12)

## PATENTSCHRIFT

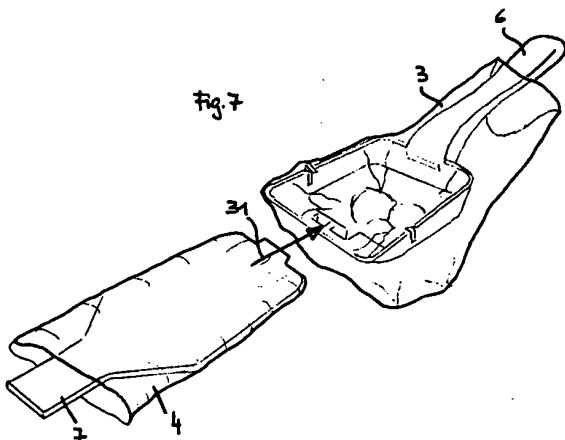
(21) Anmeldenummer: A 1489/2001 (51) Int. Cl.<sup>7</sup>: A01K 23/00  
(22) Anmelddatag: 05.05.2000 E01H 1/12  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.08.2003  
(45) Ausgabetag: 25.03.2004 (62) Ausscheidung aus Anmeldung Nr.: 1362/99

(56) Entgegenhaltungen:  
US 5039149A US 4896912A US 4215886A  
US 3827098A

(73) Patentinhaber:  
PERC ANTON DR.  
A-9800 SPITTAL/DRAU, KÄRNTEN (AT).

### (54) EINRICHTUNG ZUM BESEITIGEN VON HUNDEKOT

**AT 411 563 B** (57) Eine Einrichtung zum Beseitigen von Hundekot besteht aus einer Schaufel (1) und einer Spatel (2). Sowohl die Schaufel (1) als auch die Spatel (2) sind bei Gebrauch in Schutztüten (3) und (4) aufgenommen. Durch die Schutztüte (3) der Schaufel (1) wird im Bereich einer Durchbrechung (14) im Aufnahmeteil (5) der Schaufel (1) eine Aufnahmemulde für mit der Spatel (2) aufzunehmenden Hundekot gebildet. Die Schutztüte (3) der Schaufel (1) wird zurückgeklappt, nachdem die Spatel (2) mit ihrer Schutztüte (4) am Aufnahmeteil (5) der Schaufel (1) festgelegt worden ist. So wird Hundekot ebenso wie die Schutztüte (4) der Spatel (2) innerhalb der Schutztüte (3) aufgenommen.



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zum Beseitigen von Hundekot, die aus Schaufel, Spatel und zwei unterschiedlich geformten Schutztüten besteht, wobei die Schaufel aus einem Aufnahmeteil und einem Stiel besteht, und der Spatel ebenfalls einen Stielteil aufweist, wobei die erste Schutztüte zur Umhüllung der Schaufel und die zweite Schutztüte zur Umhüllung der Spatel ausgebildet ist, und wobei Mittel zum Verschließen der ersten Schutztüte nach Gebrauch vorgesehen sind.

5 Einrichtungen zum Beseitigen von Hundekot sind in verschiedenen Ausführungsformen bekannt. Beispielsweise kann auf die US-5,039,149 A, die US-4,896,912 A und die US-3,827,098 A sowie die US-4,215,886 A verwiesen werden.

10 Eine Vorrichtung der eingangs genannten Gattung ist aus der US-4,896,912 A bekannt.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine Einrichtung der eingangs genannten Gattung zur Verfügung zu stellen, die einen einfachen Aufbau besitzt, und ein problemloses Beseitigen von Hundekot erlaubt.

15 Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß bei einer Einrichtung der eingangs genannten Gattung dadurch, dass der Boden des Aufnahmeteils der Schaufel eine nahezu den gesamten Boden einnehmende Durchbrechung aufweist, die während des Gebrauchs mit der ersten Schutztüte abgedeckt ist, und, wie an sich bekannt, der Aufnahmeteil der Schaufel und der Spatel konisch ausgebildet sind und etwa die gleiche Größe aufweisen, dass der Spatel zum Abdecken der Oberseite des Aufnahmeteils der Schaufel ausgebildet ist, und dass Mittel zum Befestigen der Spatel an der Schaufel in der den Aufnahmeteil abdeckenden Position vorgesehen sind.

20 Durch die erfindungsgemäße Einrichtung wird durch die während des Gebrauchs über die Schaufel gestülpte Schutztüte in Verbindung mit der Durchbrechung in der Schaufel eine Aufnahmemulde für Hundekot geschaffen, so dass dieser mit Hilfe der Spatel ohne weiteres in die Aufnahmemulde geschoben werden kann. Dadurch, dass die Spatel an der Schaufel vorübergehend festlegbar ist, ist die weitere Handhabung, insbesondere das Zurückstülpen der Schutztüte vereinfacht. Vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Einrichtung ist auch, dass sowohl die Schaufel als 25 auch die Spatel nach dem Abnehmen der Schutztüten, in welcher der Hundekot verpackt ist, sauber sind, da sie bei Gebrauch in den Schutztüten aufgenommen sind und daher mit dem zu beseitigenden Hundekot nicht in Berührung kommen.

30 In einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Einrichtung kann vorgesehen sein, dass an dem dem Stiel der Schaufel gegenüberliegenden Rand derselben ein Haken vorgesehen ist, in den die Schutztüte für die Schaufel mit Hilfe einer an ihrem geschlossenen Ende vorgesehenen, durchbrochenen Lasche einhängbar ist. So ist das Anlegen der Schutztüte an die Schaufel und das Stülpen derselben über diese einfach und zuverlässig möglich.

35 In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann vorgesehen sein, dass der Spatel an ihrem dem Stielteil gegenüberliegenden Ende einen Ansatz aufweist, und dass am dem Aufnahmeteil der Schaufel benachbarten Ende des Stiels der Schaufel eine schlitzförmige Öffnung für den Eingriff des Ansatzes der Spatel vorgesehen ist. Diese Ausführungsform erlaubt es, die Spatel sicher an der Schaufel festzulegen.

40 Das Festlegen der Spatel an der Schaufel wird verbessert, wenn gemäß einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen ist, dass an beiden Seitenrändern des Aufnahmeteils der Schaufel Haken zum vorübergehenden Festlegen der Spatel an der Schaufel in ihrer den Aufnahmeteil der Schaufel überdeckenden Lage vorgesehen sind.

Mit Vorteil ist in einer Ausführungsform der Erfindung vorgesehen, dass die Schutztüte zur 45 Umhüllen der Schaufel größer ausgebildet ist als die Schutztüte zum Umhüllen der Spatel. Dies erlaubt es, dass die Schutztüte für die Spatel problemlos innerhalb der Schutztüte für die Schaufel aufgenommen wird.

Das Verschließen der Schutztüte nach dem Zurückstülpen derselben gelingt einfacher, wenn das 50 Mittel zum Verschließen der Schutztüte für die Schaufel in der die Schaufel umhüllenden Gebrauchslage der Schutztüte an der Innenseite der Schutztüte angeordnet ist. Dabei kann vorgesehen sein, dass das Mittel zum Verschließen der Schutztüte für die Schaufel ein an der Schutztüte befestigter Klebestreifen ist. Diese Ausführungsform der Erfindung kann noch so ausgebildet sein, dass ein Teil des Klebestreifens von der Schutztüte absteht und mit einer Schutzfolie überzogen ist.

55 Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden

Beschreibung derselben unter Bezugnahme auf die Zeichnungen. Es zeigt: Fig. 1 eine Schaufel, Fig. 2 die zur Schaufel gehörende Schutztüte, Fig. 3 die Spatel, Fig. 4 die zur Spatel gehörende Schutztüte, Fig. 5 die neben einer Schaufel angeordnete Schutztüte, Fig. 6 die an der Schaufel festgelegte Schutztüte vor dem Stülpen derselben über die Schaufel, Fig. 7 die Einrichtung aus Schaufel und Spatel beim Benützen derselben zum Aufnehmen von Hundekot, Fig. 8 die an der Schaufel festgelegte Spatel, Fig. 9 das Zurückstülpen der Schutztüte über die Schaufel und die Spatel, Fig. 10 die verschlossene Schutztüte mit in ihm aufgenommenem Hundekot sowie die Schaufel und Spatel für eine neuerliche Benutzung bereit.

Die in Fig. 1 gezeigte Schaufel 1 besitzt einen Stiel 6 und einen Aufnahmeteil 5, wobei im Aufnahmeteil 5 eine im wesentlichen eine gesamte Fläche des Bodens 12 einnehmende Durchbrechung 14 vorgesehen ist. An den seitlichen Rändern des Aufnahmeteils 5 der Schaufel 1 sind Haken 16 für das noch zu erläuternde Festlegen einer Spatel 2 angeordnet. Im Übergangsbereich zwischen dem Stiel 6 der Schaufel 1 und dem Aufnahmeteil 5 derselben ist ein Schlitz 24 vorgesehen.

Am dem Stiel 6 gegenüberliegenden Bereich des Aufnahmeteils 5 der Schaufel 1 ist ein Haken 18 vorgesehen, in dem in noch zu beschreibender Weise eine Schutztüte 3 (Fig. 2) eingehängt werden kann.

Eine zur Schaufel 1 gehörende Schutztüte 3 besitzt an ihrem geschlossenen Ende eine durchbrochene Lasche 20, mit der sie an den Haken 18 des Aufnahmeteils 5 der Schaufel 1 eingehängt werden kann. An der Schutztüte 3 ist ein Klebestreifen 10 vorgesehen, dessen vom der Schutztüte 3 abstehendes Ende 10' mit einer Schutzfolie überzogen sein kann.

Eine in Fig. 3 gezeigte Spatel 2 besitzt einen Stielteil 7 und an ihrem dem Stielteil 7 gegenüberliegenden Ende einen Ansatz 22. Wie Fig. 3 zeigt, ist die Spatel 2 konisch ausgebildet, d.h. sie verjüngt sich vom Stiel 7 weg.

Eine zur Spatel 2 gehörende Schutztüte 4 ist in Fig. 4 gezeigt.

Beim Benützen der erfindungsgemäßen Einrichtung, bestehend aus Schaufel 1, Schutztüte 3, Spatel 2 und Schutztüte 4 kann wie nachstehend anhand der Fig. 5 bis 10 beschrieben, vorgegangen werden.

Zunächst wird, wie in den Figuren 5 und 6 gezeigt, die Schutztüte 3 mit ihrer Lasche 20 an dem Haken 18 der Schaufel 1 befestigt. Dann wird wie durch den Pfeil 30 in Fig. 6 angedeutet, die Schutztüte 3 über die Schaufel 1 gezogen, bis sie die in Fig. 7 gezeigte Lage einnimmt. Ebenso wird die Schutztüte 4 über die Spatel 2 geschoben (Fig. 7).

Im Bereich der Durchbrechung 14 im Boden 12 des Aufnahmeteils 5 der Schaufel 1 bildet sich eine Auffangmulde, die von der Schutztüte 3 gebildet wird. In diese Aufnahmemulde wird mit Hilfe der in die Schutztüte 4 gesteckten Spatel 2 Hundekot geschoben (Pfeil 31 in Fig. 7). Dann wird die Spatel 2 an der Schaufel 1 festgelegt, indem ihr Ansatz 22 in den Schlitz 24 eingeschoben und sie unter die Haken 16 an den Seitenrändern des Aufnahmeteils 5 der Schaufel 1 eingerastet wird, wie dies in Fig. 8 gezeigt ist. Sobald dies geschehen ist, kann die Schutztüte 3 aus ihrer in Fig. 8 gezeigten Lage im Sinne der in Fig. 9 gezeigten Pfeile 32 über die Spatel 2 gezogen werden, so dass die Schaufel 1 freikommt, worauf die Spatel 4 von der Schaufel 1 gelöst wird und schließlich die Situation gegeben ist, die in Fig. 10 gezeigt ist. Es ist erkennbar, dass jetzt Hundekot in der Schutztüte 3 angeordnet ist und auch die von Hundekot allenfalls beschmutzte Schutztüte 4 der Spatel 2 innerhalb der Schutztüte 3 angeordnet ist, die dann mit Hilfe des Klebestreifens 10 verschlossen werden kann.

45

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Einrichtung zum Beseitigen von Hundekot, die aus Schaufel, Spatel und zwei unterschiedlich geformten Schutztüten besteht, wobei die Schaufel aus einem Aufnahmeteil und einem Stiel besteht, und die Spatel ebenfalls einen Stielteil aufweist, wobei die erste Schutztüte zur Umhüllung der Schaufel und die zweite Schutztüte zur Umhüllung der Spatel ausgebildet ist, und wobei Mittel zum Verschließen der ersten Schutztüte nach Gebrauch vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (12) des Aufnahmeteils (5) der Schaufel (1) eine nahezu den gesamten Boden (12) einnehmende Durchbrechung (14)

- aufweist, die während des Gebrauchs mit der ersten Schutztüte (3) abgedeckt ist, dass, wie an sich bekannt, der Aufnahmeteil (5) der Schaufel (1) und die Spatel (2) konisch ausgebildet sind und etwa die gleiche Größe aufweisen, dass die Spatel (2) zum Abdecken der Oberseite des Aufnahmeteils (5) der Schaufel (1) ausgebildet ist, und dass Mittel (16, 22, 24) zum Befestigen der Spatel (2) an der Schaufel (1) in der den Aufnahmeteil (5) abdeckenden Position vorgesehen sind.
- 5           2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Stiel (6) der Schaufel (1) gegenüberliegenden Rand derselben ein Haken (18) vorgesehen ist, in den die Schutztüte (3) für die Schaufel (1) mit Hilfe einer an ihrem geschlossenen Ende vorgeesehenen, durchbrochenen Lasche (20) einhängbar ist.
- 10          3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Spatel (2) an ihrem Stielteil (7) gegenüberliegenden Ende einen Ansatz (22) aufweist, und dass am dem Aufnahmeteil (5) der Schaufel (1) benachbarten Ende des Stiels (6) der Schaufel (1) eine schlitzförmige Öffnung (24) für den Eingriff des Ansatzes (22) der Spatel (2) vorgesehen ist.
- 15          4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass an beiden Seitenrändern des Aufnahmeteils (5) der Schaufel (1) Haken (5, 16) zum vorübergehenden Festlegen der Spatel (2) an der Schaufel (1) in ihrer den Aufnahmeteil (5) der Schaufel (1) überdeckenden Lage vorgesehen sind.
- 20          5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutztüte (3) zum Umhüllen der Schaufel (1) größer ausgebildet ist als die Schutztüte (4) zum Umhüllen der Spatel (2).
- 25          6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel (10) zum Verschließen der Schutztüte (3) für die Schaufel (1) in der die Schaufel (1) umhüllenden Gebrauchslage der Schutztüte (3) an der Innenseite der Schutztüte (3) angeordnet ist.
7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Mittel zum Verschließen der Schutztüte (3) für die Schaufel (1) ein an der Schutztüte (3) befestigter Klebestreifen (10) ist.
- 30          8. Einrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass ein Teil (10') des Klebestreifens (10) von der Schutztüte (3) absteht und mit einer Schutzfolie überzogen ist.

**HIEZU 5 BLATT ZEICHNUNGEN**

35

40

45

50

55

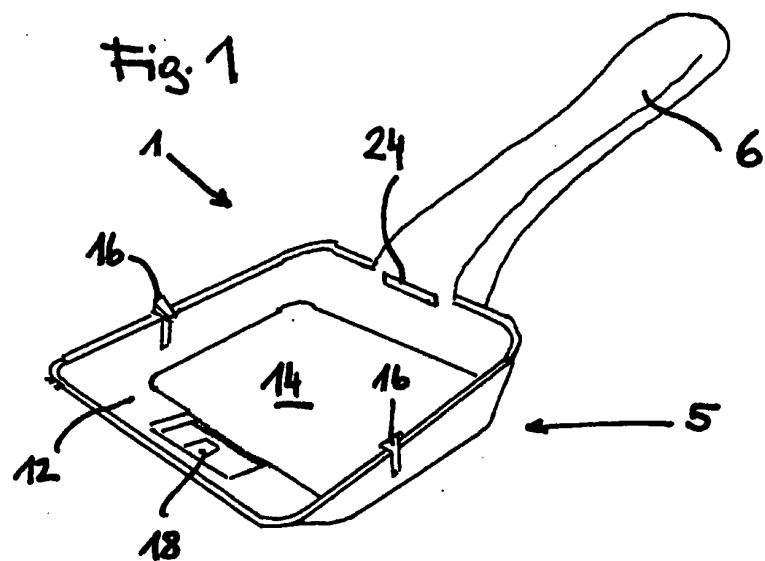


Fig. 2

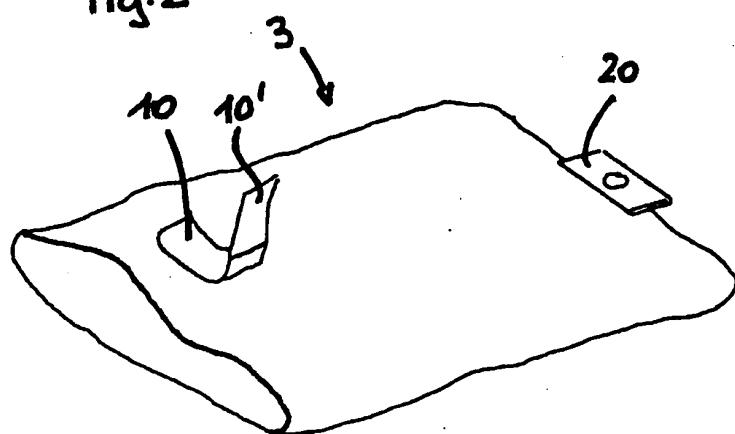


Fig. 3

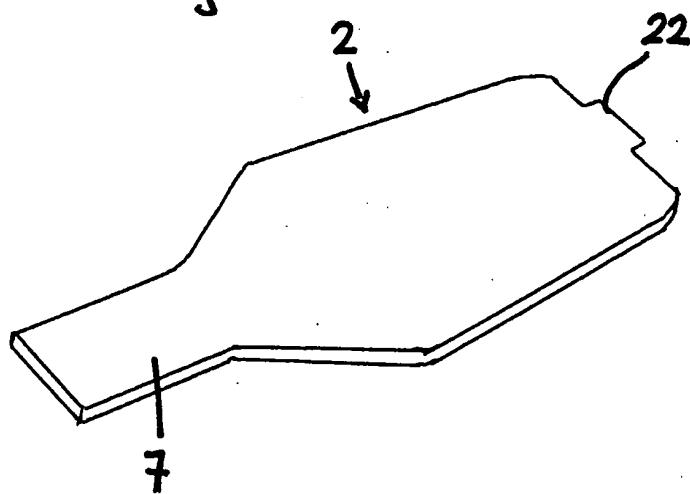


Fig. 4

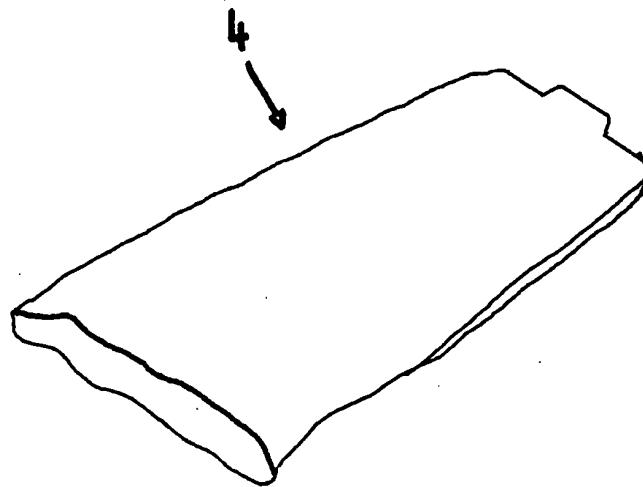


Fig.5

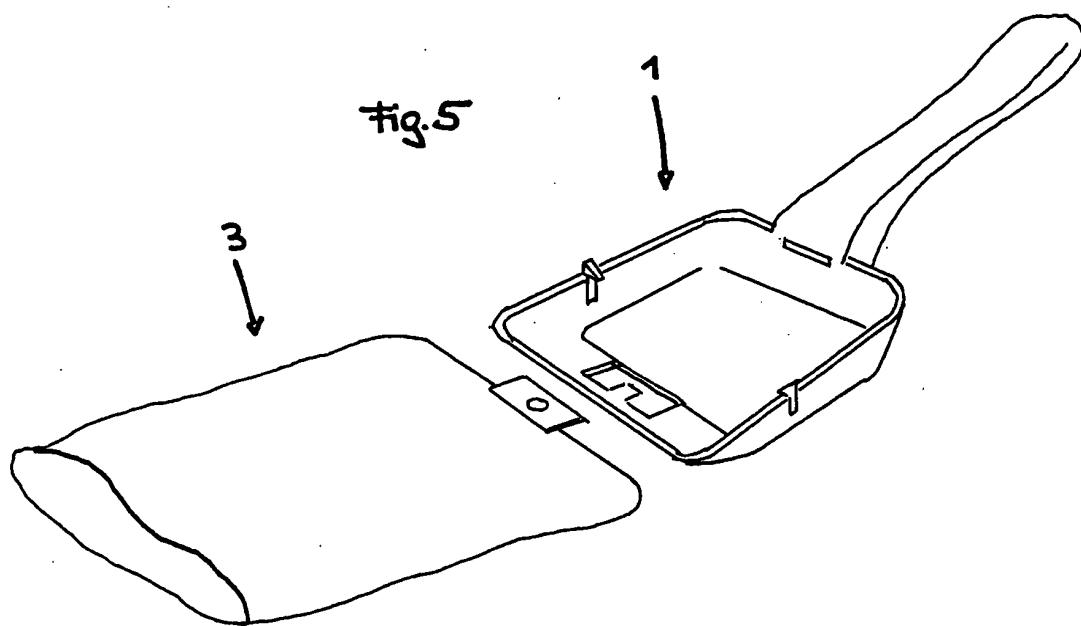


Fig.6

